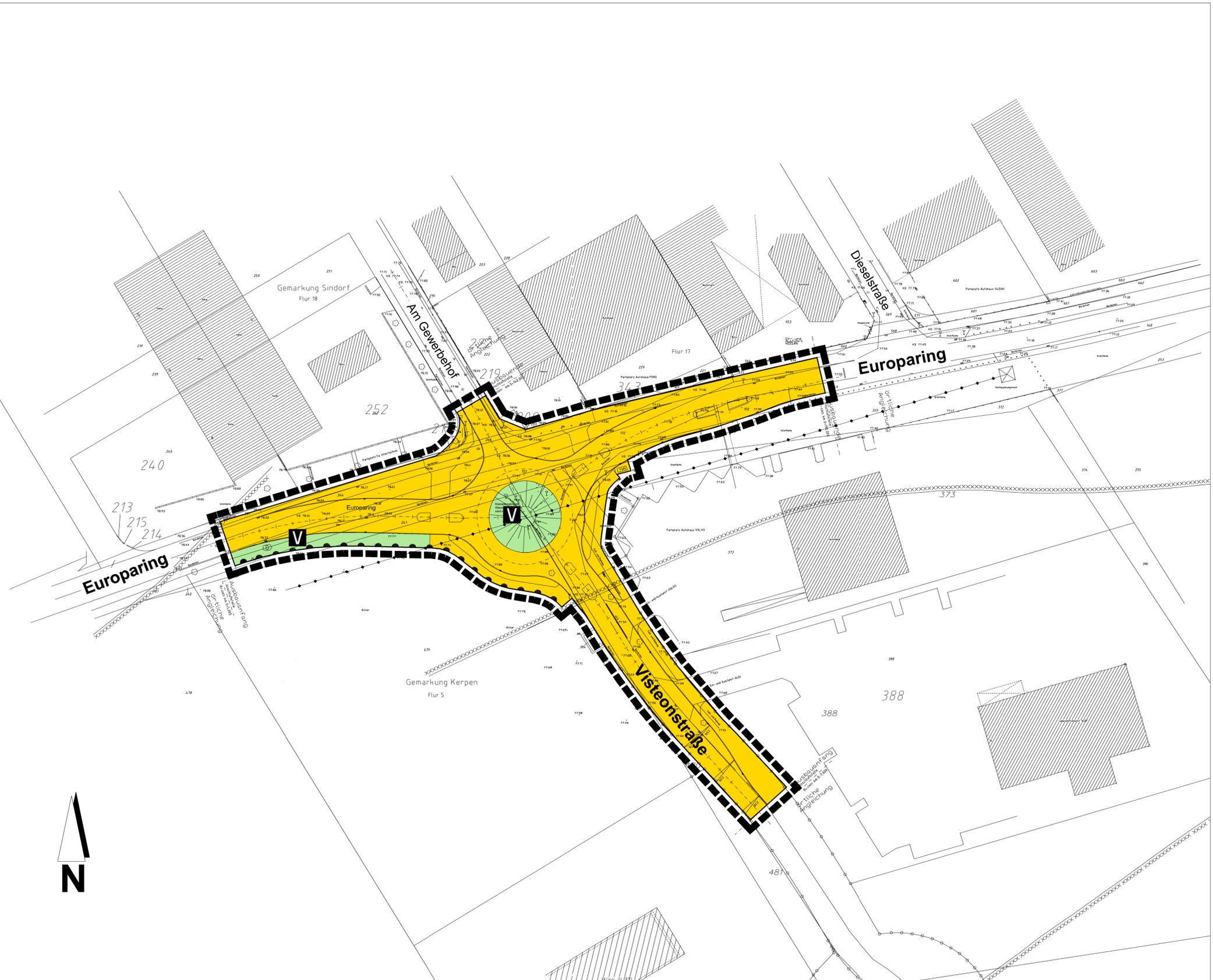


ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 5000

Plangrundlage	Rechtsgrundlagen
<p>Plangrundlage</p> <p>* Unzutreffendes streichen</p> <p>Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung = Vergrößerung der Katasterkarte.</p> <p>Die Flurkarte ist entstanden im Jahre im Maßstab durch Urkataster = vereinfachte = Teil-Neuermessung</p> <p>Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen im Maßstab nach einer Teilneuermessung und unter Verwendung von Fort = Vermessungen (vereinfachte Neuermessung) nach einer Neuermessung gem. Erg. Best. und Vermessungspunktanweisung</p> <p>Die Darstellung entspricht dem Zustand vom</p> <p>Öb.Verm.</p> <p>Bürgermeisterin</p>	<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.6.2004 (BGBl. I S. 2444), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 666).</p> <p>Bauordnungsverordnung (BauVO) i.d.F. d. Bek. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Ersetzung von Investitions- und der Berechtigung von Wohnbauland vom 22.04.1990 (BGBl. I S. 489).</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planstoffes (PlanV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 55).</p> <p>Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen = Landesbauordnung - (BauO NW) v. 01.03.2002 (GV NW 2002, S. 366) in der zuletzt gültigen Fassung</p> <p>Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) i.d.F. d. Bek. v. 25.03.2002 (BGBl. I S. 1163), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes v. 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359, 1361).</p> <p>Gesetz über die Umweltverträglichkeitsverfahren (UVP) i.d.F. d. Bek. v. 05.08.2001 (BGBl. I S. 2305), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359, 1361).</p> <p>Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d.F. d. Bek. v. 14.07.1994 (GV NW S.666), in der zuletzt gültigen Fassung</p> <p>Gem. Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom nach dem § 3 (1) Nr. 1, 2 BauGB von der Unternehmung und Erläuterung gem. § 3 (1) BauGB abgelesen.</p> <p>Öb.Verm.</p> <p>Bürgermeisterin</p>
<p>Ausfertigung</p> <p>Dieser Plan ist die Ausfertigung des Rat der Stadt Kerpen in seiner Sitzung vom gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen hat.</p> <p>Öb.Verm.</p> <p>Bürgermeisterin</p>	<p>Eine erneute Offenlage gem. § 4 (3) Satz 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB, zu den Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom bis Ort und Dauer der erneuten Auslegung werden am gem. § 3 (2) BauGB ortsbekannt gemacht.</p> <p>Kerpen, den</p> <p>Bürgermeisterin</p>
<p>Verfahren</p> <p>Dieser Plan stimmt mit dem Umlageplan und der darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Umlageplan.</p> <p>Kerpen, den</p> <p>Bürgermeisterin</p>	<p>Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) des BauGB am ortsbekannt gemacht worden.</p> <p>Kerpen, den</p> <p>Bürgermeisterin</p>
<p>Dieser Bebauungsplan wurde entworfen und eingetragt vom Amt 10 „Planung, Bauwesen, Wohnen“, Abteilung 11 „Stadtplanung“ der Stadt Kerpen.</p> <p>Kerpen, den</p> <p>Bürgermeisterin</p>	<p>Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erläuterung gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit stattgefunden.</p> <p>Gem. Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom nach dem § 3 (1) Nr. 1, 2 BauGB von der Unternehmung und Erläuterung gem. § 3 (1) BauGB abgelesen.</p> <p>Kerpen, den</p> <p>Bürgermeisterin</p>
<p>Dieser Bebauungsplan wurde unter Mitwirkung folgender Fachplaner erstellt:</p> <p>Kerpen, den</p> <p>Bürgermeisterin</p>	<p>Dieser Plan hat gem. § 3 (2) BauGB gem. Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom in der Zeit vom öffentlich ausgeteilt.</p> <p>Ort und Dauer der Auslegung wurden am gem. § 3 (2) BauGB ortsbekannt gemacht.</p> <p>Kerpen, den</p> <p>Bürgermeisterin</p>
<p>Dieser Bebauungsplan wurde unter Mitwirkung folgender Fachplaner erstellt:</p> <p>Kerpen, den</p> <p>Bürgermeisterin</p>	<p>Dieser Plan wurde gem. § 10 (2) des BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Vorklagen von Rechtsbehelfen werden nicht geltend gemacht. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom AZ</p> <p>Köln, den</p> <p>Bezirksregierung Köln im Auftrag</p>
<p>Bestandteil des Bebauungsplanes sind</p> <p>Textliche Festsetzungen</p> <p>Diesem Bebauungsplan sind eine Begründung und folgende Anlagen zur Begründung beigelegt:</p> <p>- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag</p> <p>Kerpen, den</p> <p>Bürgermeisterin</p>	<p>Änderungen bzw. Ergänzungen gem. § 4a (3) Satz 1 BauGB nach der öffentlichen Auslegung erfolgten gem. Beschlussfassung des Rates der Stadt Kerpen vom</p> <p>Der Sitzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB sowie Ort und Zeit der Entscheidung sind gem. § 10 (3) BauGB am bekannt gemacht worden.</p> <p>Kerpen, den</p> <p>Bürgermeisterin</p>
<p>Dieser Plan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom beschlossen worden.</p> <p>Kerpen, den</p> <p>Bürgermeisterin</p>	<p>Eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB zu der (den) Änderung(en) bzw. Ergänzung(en) nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom bis</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung sowie Ort und Zeit der Entscheidung sind gem. § 10 (3) BauGB am bekannt gemacht worden.</p> <p>Kerpen, den</p> <p>Bürgermeisterin</p>



BAULEITPLANUNG STADT KERPEN

AMT 16 "PLANEN, BAUEN, WOHNEN"

- ### LEGENDE
- Verkehrsflächen**
gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB
- Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsgrün
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Flächen bei deren Bebauung bes. baul. Massnahmen im Grundrissbereich erforderlich sind (s. Kennzeichnungen u. Hinweise P. 2.2)

2. Kennzeichnungen und Hinweise
- 2.1 Über- und unterirdische Versorgungsleitungen

Im B-Plangebiet befinden sich über- und unterirdische Versorgungsleitungen, die bei der konkreten Umsetzung der Planung Berücksichtigung finden müssen. Für die konkrete Umsetzung der Baumaßnahme ist eine Detailabstimmung mit den betroffenen Versorgungssträgern durchzuführen.
- 2.2 Gründung

Die Bodenkarte des Landes NW weist in einem Teil des Plangebietes Böden aus, die humoses Bodenmaterial enthalten. Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gem. § 9 (5) Nr. 1 BauGB gekennzeichnet worden, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind. Es sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Zulässige Belastung des Baugrundes“ und der DIN 18196 „Erd- und Grundbau, Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes NW zu beachten.
- 2.3 Bodendenkmäler

In der Region des Plangebietes wurde bisher keine systematische Erfassung von Bodendenkmälern durchgeführt. Die gesetzlichen Vorgaben der §§ 15 und 16 DSchG NW sind zu beachten. Beim Auftreten archäologischer Befunde und Befunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax 02425/9039-199 unverzüglich zu informieren. Dessen Weisung für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Stadtteil Sindorf Bebauungsplan SI 316 "Kreisverkehrsplatz Visteonstraße / Europaring"

M. 1 : 500 Stand 3/2007